

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bestimmung des Kreises der nach § 137f Abs. 2 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) stellungnahmeberechtigten Organisationen

Vom 20. Februar 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 folgenden Beschluss gemäß 1. Kapitel § 9 Abs. 1 und 3 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses gefasst:

- I. Die Deutsche Rentenversicherung Bund wird als stellungnahmeberechtigte Organisation gemäß § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V anerkannt.
- II. Der Beschluss tritt am 20. Februar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Februar 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken